

**Antrag
zur Abstimmung in
der Einwohnerversammlung
am Dienstag, den 31.05.2011**

Am 19.02.2011 veröffentlichte der „MARKT“ auf der Seite 4 einen interessanten Artikel, dessen Überschrift „Großhansdorf: Mehr Fragestunden für Einwohner“ titelte.

Die Gemeindevertretung Großhansdorf hatte eine Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse beschlossen. Diese Änderung erlaubt es den Großhansdorfer Bürgern zukünftig zusätzlich Fragen zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt zu stellen. Der genaue Wortlaut (gemäß „MARKT“-Veröffentlichung) lautet:

- *„Jeder Einwohner von Großhansdorf, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann in einer öffentlichen Fragestunde mündlich Fragen stellen und Vorschläge sowie Anregungen abgeben. Die Fragestunde findet zu Beginn jeder Sitzung der Gemeindevertretung **und vor jedem weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkt, nur zu diesem TOP** statt. Die Fragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt. Durch Beschluß der Gemeindevertretung kann sie um 30 Minuten verlängert werden. Diese Regelung gilt auch für die Ausschüsse.“*

Sicherlich ist es in der ca. 9.000-Einwohner zählenden Gemeinde Großhansdorf unproblematischer eine zusätzliche halbstündige Fragestunde vor jedem weiteren TOP zuzulassen. Jedoch das große Interesse der Ahrensburger Bürger an der weiteren Entwicklung ihrer Stadt sollte auch unsere Stadtverordneten veranlassen, einen gleichwertigen Beschluß zu fassen.

In der Vergangenheit hat sich häufig gezeigt, daß nach Präsentationen von Experten und Fachleuten, einfache Verständnisfragen oder Fragen zum Inhalt von den Bürgern nicht gestellt werden durften. Somit wurde die große Chance vertan, Mißverständnisse und dergleichen sofort auszuräumen, und folglich Frontenverhärtungen durch einen sofort möglichen Dialog zu vermeiden.

Liebe Mitbürger - Bitte stimmen Sie daher dem folgenden Antrag zu:

Die Ahrensburger Bürger stellen den Antrag, daß die Stadtverordneten in einer ihrer nächsten Sitzungen einer Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-Versammlung und die Ausschüsse zustimmen, daß zusätzlich vor jedem weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkt (besonders nach einer Experten-Präsentation) nur zu diesem TOP eine weitere Einwohner-Fragestunde von mindestens 15-30 Minuten Dauer erfolgen kann. Die zusätzliche Einwohner-Fragestunde zu jedem TOP kann durch einfachen Mehrheitsbeschluß entweder der Stadtverordneten-Versammlung oder der einzelnen Ausschüsse bei dringendem Erfordernis auch einmalig um dieselbe Zeit (15 – 30 Minuten) verlängert werden. Dies soll sowohl für die Stadtverordneten-Versammlung als auch für alle Ausschüsse gelten.